

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1874

31.5.1874 (No. 127)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 31. Mai.

N^o 127.

Vorauszahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einsendungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

1874.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf den Monat Juni der Karlsruher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 23. d. Mts. gnädigst geruht, der auf Professor Dr. Knop gefallenen Wahl zum Direktor der Polytechnischen Schule für das Studienjahr 1874/75 die höchste Bestätigung zu erteilen;
den Professor honorarius Dr. Karl Volkmar Stoy an der Universität Heidelberg auf sein unterthänigstes Ansuchen aus dem bairischen Staatsdienste zu entlassen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 29. Mai. Fürst Bismarck wurde heute Nachmittag 4 Uhr vom Kronprinzen, alsdann vom Kaiser mit einem dreiviertelstündigen Besuche beehrt.

† Berlin, 29. Mai. Heute traten hier die Mitglieder der Normal-Richtungskommission unter Vorsitz des Direktors der Sternwarte, Förster, zusammen, behufs Vorbereitung für die große vom 1. bis 5. Juni herberufene Versammlung der gesammten deutschen Richtungsbehörden und Richter zur Kenntnisaufnahme der neuen Präzisions-einrichtungen des Normal-Richtungsgebäudes und der Richtungs-Normen für das Maas- und Gewichtswesen.

† Bonn, 29. Mai. Gestern Abend hatten sich die zur altkatholischen Synode Abgeordneten und zahlreiche Gesinnungsgenossen zu einer gefälligen Zusammenkunft vereinigt. Professor Knop brachte einen Toast auf Döllinger aus, dem ein begeistertes Telegramm zugesandt wurde. Heute ertheilte Bischof Reinkens einem jungen Theologen die Subdiakonatsweihe. Darauf wurde die Wahl der Synodalpräsidenten und der Synodalexaminatoren vorgenommen und die Synode geschlossen. Als Ort für den im Herbst abzuhaltenden Kongress wurde Freiburg i. B. gewählt.

† Darmstadt, 29. Mai. Der „Darmstädter Zeitung“ wird aus St. Petersburg geschrieben: Die päpstlichen Reklamationen anlässlich der Vorgänge in der Diözese Gheln, wo es sich lediglich um Aufrechterhaltung der Ordnung gehandelt habe, seien unbegründet. Diese Reklamationen enthielten Ueberschüsse in staatl. Gebiet, wegen deren schon seit Jahren keine Beziehungen mit der Kurie bestanden.

† Darmstadt, 29. Mai. Karl Johann Hoffmann ist heute unter Beteiligung der Mitglieder des Ministeriums, der Abgeordneten-Kammer und des Gemeinberaths sowie zahlreicher sonstigen Leidtragenden zur Ruhe bestattet worden.

† Wien, 29. Mai. Das „Vaterland“ veröffentlicht den Wortlaut einer päpstlichen Enchiklika an die ruffenischen Bischöfe, worin der Papst den traurigen Stand der Diözese Gheln beklagt, wo der von der Regierung bestellte Administrator alles kirchliche mit Füßen treten, und die Bischöfe ermächtigt, selbst unter Androhung schwerer Strafen die genaue Beobachtung der vom päpstlichen Stuhle approbirten Liturgie anzubefehlen.

† Rom, 29. Mai. Kardinal Falcinelli ist heute Morgen gestorben. — In der Deputirtenkammer wurden heute die Einnahmen des Budgets beraten. Die Sitzung verlief ohne bemerkenswerthen Zwischenfall. — Der Senat vertheilt über die Reorganisation der Jury.

Deutschland.

Karlsruhe, 30. Mai. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin gedenken Samstag den 31. ds. Nachmittags von hier nach Dresden zu reisen, um dem verwandten königlichen Hof einen Besuch abzustatten und zwei Tage dort zu verweilen.

Von da begeben sich Ihre Königlichen Hoheiten zu Sr. Majestät dem Kaiser und König nach Schloß Babelsberg bei Potsdam, von wo der Großherzog nach zweitägigem Aufenthalt hierher zurückkehrt, während die Großherzogin noch eine Woche bei höchstihrem kaiserlichen Vater zubringen wird.

In der Begleitung Ihrer Königl. Hoheiten befinden sich die Hofdame Freilin von Schönau, der Generaladjutant, General der Infanterie, Freiherr von Neubronn und der Ober-Hofmeister Freiherr von Edelsheim.

Karlsruhe, 30. Mai. Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Karl von Baden ist mit seiner Gemahlin heute auf einige Tage zum Besuch der fürstlich Leiningen'schen Familie nach Waldleiningen abgereist.

† Berlin, 28. Mai. Die national-liberale „Berl. autogr. Corr.“ schreibt:

Den Bundesrath und seine Ausschüsse beschäftigen gegenwärtig sehr lebhaft die Justizgesetze. Die Strafprozess-Ordnung und das Gerichtsverfassungsgesetz sind in den Ausschüssen fast vollendet und der Natur der Sache nach ist anzunehmen, daß im Bundesrathe selber erhebliche Änderungen an den Vorlagen der Ausschüsse nicht mehr stattfinden werden; es steht demnach außer jedem Zweifel, daß diese beiden Gesetze in der nächsten Herbstsession dem Reichstage werden vorgelegt werden. Ebenso ist wohl schon jetzt als ziemlich festgesetzt zu erachten, daß diese Gesetze vom Reichstage einer Kommission werden überwiesen werden, welche in der Zeit zwischen den beiden nächsten Reichstags-Sessionen tagen wird. Es ist anzunehmen, daß das Plenum sich mit dieser wichtigen Angelegenheit nicht lange beschäftigen wird. Gewiß sind mehrere hervorragende Punkte in den Vorlagen, über welche das Plenum selbst ein entscheidendes Wort mitzusprechen wird; indessen wir nehmen an, daß schon die erste Lesung der Justizgesetze die ungefähre Richtung angeben, und daß im Ganzen die Kommission so zusammengestellt sein wird, daß sie die Mehrheit des Reichstags wiederbringt; denn wäre die Arbeit in der Kommission eine verfehlte, so wäre kein Plenum mehr im Stande, sie nachträglich in Ordnung zu bringen. Danach läßt sich leicht erweisen, daß, auf einigen Fleck gerechnet, die beiden großen Justizgesetze, welche dem Reichstage in der Herbstsession 1874 zugehen werden, in einer Session des Jahres 1875 werden erledigt werden; ob es dazu reichsam sein wird, im Frühjahr vielleicht eine kurze außerordentliche Session herbeizuführen, läßt sich jetzt noch nicht übersehen. Die „Wissenschaftskommission“ wird sich eine Organisation geben müssen, welche darauf eingerichtet ist, einen Zusammenhang ihrer Arbeiten herzustellen und es ermöglicht, in Unterabtheilungen schnell arbeiten zu können, sonst würde sie eine gar zu lange Zeit sich zu beschäftigen haben. Auch die äußeren Befugnisse, welche dieser „Wissenschaftskommission“ beizulegen sind, sind bereits in jenem Antrage skizziert worden, welchen seiner Zeit der Abg. Laster im Reichstage eingebracht hat. Dieser Antrag fand damals schon allgemeine Billigung; nur wollte man die Befugnisse des Reichstags, derartige Kommissionen einzusetzen, nicht allgemein machen, sondern auf einzelne Fälle, und namentlich auf die in Aussicht stehenden Justizgesetze beschränken, es ist darnach anzunehmen, daß auf der damals gebilligten Grundvorlage leicht eine Veräußerung herbeigeführt werden wird.

Die Presse beschäftigt sich noch immer viel mit der Frage, ob eine Verlegung des Etatsjahres in näher Aussicht stehe. Man wird sich dabei erinnern müssen, daß der Finanzminister bei Anregung der bez. Frage im Abgeordnetenhaus auf eine prinzipielle Vorfrage verwies, daß nämlich eine Trennung des Etatsjahres in Preußen von dem des Reiches keinesfalls stattfinden könne. Die Periodizität für Preußen und das Reich müsse auf denselben Prinzip beruhen. Es hat deshalb die weitere Frage, bevor jene erledigt ist, keine augenblickliche Bedeutung. — Zu den beiden aus Schlesien und Westpreußen gemeldeten Fällen, daß die in dem Reich-Gesetze geforderte Anmeldung der Stellenbesetzung beim Oberpräsidenten von katholischer Seite beachtet wurde, ist noch ein dritter anzuführen, wenn auch freilich die Meldung fruchtlos bleiben mußte. In dem Dorf Montreal (Kreis Mayen) wohnt, so erzählt die „Rhein- und N.-Zg.“, ein Bäuerlein, dessen Sohn endlich die lang ersehnten geistlichen Weihen empfangen und vom Trierer Bischof zum Kaplan in einem Eisdorf ernannt war. Die Aussicht aber, daß sein Sohn als gesperrt nach kurzer Zeit die Kost des Gefängnisses essen sollte, will dem bekümmerten Vater gar nicht schmecken. Nachdem er sich umständlich erkundigt hat, an welchem Haken das Ding hängt, will er selbst dem Gesetz genügen, damit der Sohn nicht unter dem Eigensinn des Bischofs leide. So schickt er dem Oberpräsidenten den Gerichtsvollzieher ins Haus und läßt die Ernennung seines Sohnes in bester Form insinuieren.

† Berlin, 29. Mai. Der Kaiser begab sich heute Vormittag um 10 1/2 Uhr zu Wagen nach dem Tempelhofer Felde, stieg dort zu Pferde und hielt in Begleitung der königl. Prinzen, sowie zahlreicher Generale über die Truppen der hiesigen und der Spindauer Garnison eine Parade ab. Dieselbe war von einem windstillen und ziemlich klaren Wetter begünstigt, nachdem in der Nacht und am Morgen ein sanfter Regen den Staub gelöst hatte. Das Kommando über die ganze Parade führte der kommandirende General des Gardekorps, Prinz August von Württemberg, Generaloberst der Kavallerie. — Unter dem Vorsitz des Vize-Ministerpräsidenten, Finanzminister Camphausen, vereinigte sich heute Mittag das Staatsministerium zu einer Berathung. Bei derselben soll es sich mit in erster Reihe um die Wiederbesetzung der erledigten ersten Reichsstelle im Staatsministerium gehandelt haben. Der bisherige Inhaber dieser Stelle, Wirkl. Geh. Oberregierungsrath Dr. Jacobi, tritt am 1. Juni als Abtheilungsdirektor in das Handelsministerium ein. Nachher wird hier vertheilt, der Geh. Legationsrath Bucher sei für den neu zu beglaubenden Posten eines Generalsekretärs des Reichskanzlers auszuweisen.

Berlin, 29. Mai. (Allg. Ztg.) In Bestätigung der Meldung belgischer Blätter verläutet, daß Fürst Gortschakoff kürzlich die Einladung zu einem internationalen Kongresse behufs Feststellung gemeinsamer Grundsätze auf dem Gebiete des Kriegs-Völkerrechts erlassen hat. Der Kongress soll am 15. Juli in Brüssel zusammentreten. Die bezüglichen Verhandlungen sind noch in der Schwebe.

Koblenz, 26. Mai. Der „Germania“ schreibt man über die, so viel bekannt, erste Anwendung des Reichsgesetzes wegen Internirung renitenter Kirchenbedienter:

Nachdem acht Tage seit der Interpretation v. Mallinckrodt's; Sorgen des Pfarrers Wehn von Niederberg (wegen der gegen denselben verhängten Ex-kommunikationsstrafen, weil er sich weigerte, das lateinische Duplikat der Kirchenbücher herauszugeben) beflissen waren, ist derselbe in Freiheit gesetzt worden, jedoch in eine Freiheit mit sehr bitterem Beigeschmack, wie Sie aus folgendem Aktenstück in seiner Sache entnehmen werden: Beschluß. In Erwägung, daß nach amtlicher Auskunft des l. Ober-Staatsanwalts v. Wres zu Neuwied wegen verschiedener Zwiderhandlungen gegen § 23 des Gesetzes über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen vom 11. Mai 1873 die gerichtliche Untersuchung gegen Sie eröffnet ist, in weiterer Erwägung, daß nach Ihrem bisherigen Verhalten den Anforderungen der Staatsgesetze und den Anforderungen der Behörden gegenüber von Ihrem Aufseher Riederberg, Kreis Koblenz, oder in der Nähe des genannten Ortes eine Sühnung der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu besorgen ist, haben wir auf Grund des § 5 des Gesetzes betr. die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern vom 4. d. beschloffen, Ihnen bis zur rechtskräftigen Beendigung des gegen Sie eingeleiteten gerichtlichen Verfahrens den Aufenthalt in den Kreisen Koblenz und Wiesbaden zu untersagen. Koblenz, 25. Mai 1874. Königl. Regierung. J. B.: Sed.

† Metz, 27. Mai. Man beschäftigt sich gegenwärtig in der Presse sowohl als in den betheiligten hiesigen Kreisen lebhaft mit unserer Handelskammer. Bekanntlich wurde dieselbe von der deutschen Regierung in der unter französischer Herrschaft bestandenen Organisation und Zusammenfassung gelassen. Sie besteht daher bis heute aus nur französisch sprechenden Mitglidern. Im Laufe der letzten Jahre ist aber, ohne die Garnison zu rechnen, eine deutsche Bevölkerung von mindestens 10,000 Köpfen hierher zugezogen, und zwar gehört der größte Theil der Eingewanderten dem Handelsstande an, und kommt daher verhältnißmäßig häufig in die Lage, sich an die Handelskammer wenden zu müssen. Es versteht sich von selbst, daß der größte Theil der deutschen Geschäftsleute des Französischen nicht so mächtig ist, um die betreffende Sache direkt vertreten zu können. Es bleibt daher nichts übrig, als Anwälte zu nehmen, die unter Umständen mehr kosten, als der zur Entscheidung kommende Fall werth ist. Von der deutschen Geschäftswelt wird daher über unsere Handelskammer bittere Klage geführt. Auch die einheimische Bevölkerung klagt über deren schleppenden Geschäftsgang. Leiber kann vorerst nicht, wie einige Zeitungen berichten, erwartet werden, daß dieselbe gänzlich aufgehoben und durch einen aus Richtern zusammengesetzten Gerichtshof ersetzt würde. Indessen besteht maßgebenden Orts, wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, die Absicht, den immer lauter werdenden Klagen des Publikums durch Neuorganisation genannter Kammer Rechnung zu tragen. Es ist sehr zu wünschen, daß in dieser Beziehung möglichst rasch vorgegangen wird, damit endlich dem nunmehr seit drei Jahren bestehenden unheillichen Verhältnisse ein Ende gemacht wird.

† Darmstadt, 28. Mai. Die heutige Sitzung der Zweiten Kammer war nur von sehr kurzer Dauer, denn ein unerwartetes Ereigniß, der plötzliche Tod des Präsidenten R. J. Hoffmann, der gestern Abend noch einer Fraktionssammlung beizugewohnt, und wie die „Hess. Volksz.“ hören, heute Nacht von seinem Sohne im Garten seiner Villa als Leiche aufgefunden wurde, machte einen unbeschreiblichen Eindruck auf die Abgeordneten, welcher Stimmung der zweite Präsident George mit einigen Worten, worin er das Hinscheiden Hoffmanns als einen unersehlichen Verlust bezeichnete, Ausdruck zu verleihen suchte. Der einzige Akt, welchen unter den obwaltenden Verhältnissen die Kammer vornahm, war die Giltigkeitserklärung der Wahlen der Abgeordneten v. Wedekind und Gbrg, die auch alsbald in Pflicht genommen wurden, worauf Vertagung bis Montag eintrat.

Oesterreichische Monarchie.

† Wien, 29. Mai. Die neuesten spejiell in Wien und Berlin wiederholten Bemühungen der Madrider Regierung, die Wiederaufrichtung des offiziellen diplomatischen Verkehrs zu Stande zu bringen, sind, nach vorgängigem Einvernehmen der beiden Kabinette, ohne direkt abzulehnen mit Ausdruck der Hoffnung hinausgeschoben erwidert worden, daß die fortschreitende Konsolidirung der Dinge in Spanien baldigst die Möglichkeit bieten werde, in regelmäßiger Weise eine Verbindung wieder aufzunehmen, deren Unterbrechung verhindern zu können ihr Wunsch gewesen sei.

Frankreich.

† Paris, 29. Mai. Durch den Eintritt der H. Gervart, von Cumont und Tailhand in das Ministerium sind drei Plätze im Dreifiger-Ausschuss vakant geworden und die Wiederbesetzung derselben bildet den Gegenstand von Unterhandlungen, welche mittelbar auf die Herstellung einer neuen Majorität abzielen. Das rechte Zentrum will einen Theil des linken Zentrums ein- und die gemäßigten Rechte andererseits zu sich heranziehen und, wenn ihm dies gelingt, ein neues Fusionministerium, dessen Sitz-

den etwa Goulard, Audiffert-Pasquier und Waddington wären, an's Ruder bring u. Die maßgebendsten Blätter der Partei, das "Journ. des Paris", die "Presse" und der "Moniteur universel", machen für dieses schwierige Unternehmen Propaganda. Es ist also im Werk, die genannten drei Mitglieder des Dreifacher-Ausschusses durch einen noch nicht bestimmten Abgeordneten der gemäßigten Rechten, durch Herrn v. Goulard als Vertreter des rechten Zentrums und durch Herrn Béranger als Vertreter des linken Zentrums, zu ersetzen. Bisher hat es indeß noch nicht den Anschein, als ob das linke Zentrum den Offerten der Orleansisten Gehör schenken wollten.

Gestern Abend war in Paris das Gerücht von dem Hintritt des Herrn Guizot verbreitet. Das "Journ. de Paris" ist in der erfreulichen Lage zu versichern, daß Hr. Guizot, der in den letzten Tagen allerdings etwas leidend war, sich jetzt auf dem Wege entschiedener Besserung befindet, so daß trotz seines hohen Alters kein Grund zu Besorgnissen vorliegt.

Finanzminister Ragne ist, wie die "Liberale" versichert, vollkommen wieder hergestellt und wird nächsten Montag in Paris wieder eintreffen, um sogleich die Leitung seines Departements zu übernehmen.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 30. Mai. [Begründung zu dem am 27. Mai der Zweiten Kammer vorgelegten Staatsverträgen.]

Der mit der königl. württemb. Regierung unterm 29. Dez. v. J. und der mit der großh. hess. Regierung unterm 19. Februar d. J. vereinbarte Staatsvertrag über weitere Eisenbahn-Verbindungen stehen mit einander in einem inneren Zusammenhang, weshalb beide Verträge in einer Vorlage an die Stände gelangen.

Nach dem Vertrag mit der königl. württemb. Regierung verpflichtet sich die großh. badische Regierung zum Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Eberbach nach Jagstfeld und von Hausach nach Schiltach, während die königl. württemb. Regierung den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Heilbronn nach Eppingen im Anschluß an die nach dem Gesetz vom 30. März 1872 zu erstellende Eisenbahn von Durlach über Bretten nach Eppingen, sowie die Anlage einer Eisenbahn von Schiltach über Alpirsbach nach Freudenstadt zur Verbindung mit der von Stuttgart, beziehungsweise Horb nach Freudenstadt auszuführenden Bahn übernimmt.

Nach dem Vertrag mit der großh. hess. Regierung übernimmt die großh. badische Regierung den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Neckargemünd über Neckarsteinach und Hirschhorn nach Eberbach, die großh. hess. Regierung dagegen führt eine Eisenbahn von Erbach nach Eberbach und eine solche von Mannheim über Lampertheim direkt nach Worms mit direktem Anschluß an die Niedbahn bei Bilibis aus.

Die königl. württemb. Regierung knüpft die mit ihr vereinbarten Eisenbahn-Anschlüsse an die Voraussetzung, daß die Jagstfeld-Eberbacher Bahn ihre Fortsetzung nach Erbach erhalte, während die großh. hessische Regierung die mit ihr vereinbarten Bahnverbindungen von dem Zustandekommen der Eberbach-Jagstfelder Eisenbahn abhängig macht. Demgemäß sind auch in den Schlussprotokollen zu den betreffenden Verträgen bezüglich der Ratifikationen die geeigneten Vorbehalte gemacht worden. Die Weiterführung der hess. Oberrhein-Bahn von Erbach nach Eberbach und Jagstfeld ist ein lange gehegter Wunsch der großh. hess. Regierung, um eine direkte Verbindung mit dem Neckar und den süddeutschen Bahnen zu erhalten. Von Seiten der königl. württemb. Regierung wird dieser Wunsch unterstützt, um für Heilbronn und die dort anschließenden Bahnen eine kürzere Bahnverbindung mit dem Norden und dem Zentrum Deutschlands zu erlangen. Die Erbach-Eberbach-Jagstfelder Eisenbahn entspricht, vom Standpunkt der bad. Staatsbahn-Verwaltung betrachtet, weniger den Interessen Badens; inzwischen kann dieser Bahn ihre Bedeutung für den allgemeinen Verkehr nicht abgesprochen werden.

Dieser für Baden weniger erwünschten Bahnverbindung müssen andere, namentlich die Eisenbahn von Neckargemünd über Neckarsteinach und Hirschhorn nach Eberbach, sowie die Anlage einer Eisenbahn von Heilbronn nach Eppingen gegenüber gestellt werden. Und wenn überdies noch die andern mit Württemberg, hzw. Hessen in den vorliegenden Verträgen vereinbarten Bahnverbindungen in Betracht gezogen werden, gelangt man zu der Ueberzeugung, daß den Bedürfnissen des allgemeinen wie des lokalen Verkehrs der bestmöglichen Landstraßen allseitig Rechnung getragen worden ist. Ueberdies kommt in Rücksicht, daß die großh. hess. Regierung sich bei dem Bauaufwand für die Neckarbahn mit einem Kapitale von 2 1/2 Millionen Gulden beteiligt.

Die großh. hess. Regierung hat sich vorbehalten, den Bau und Betrieb der von ihr zu erstellenden Bahnen von Worms, hzw. Bilibis nach Mannheim und von Erbach nach Eberbach der hessischen Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft zu übertragen. In so weit es sich hierbei um die auf badischem Gebiet gelegenen Strecken handelt, ist die großh. bad. Regierung bereits durch Gesetz vom 16. April 1870 ermächtigt worden, für genannte Bahnstrecken eine Konzession zu erteilen. Es soll dieses nach dem Vertrage (Art. 26) in der Art geschehen, daß die großh. hess. Regierung unter den im Vertrage enthaltenen Bestimmungen der hess. Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft die Konzession auch auf badischem Gebiet erteilt.

Der Bau einer Eisenbahn von Neckargemünd über Neckarsteinach und Hirschhorn nach Eberbach auf Staatskosten ist bereits durch Gesetz vom 16. April 1870, Art. 2, genehmigt worden. Es ist angemessen, daß auch die Bahn von Eberbach über Neckarelz nach Jagstfeld auf Staatskosten hergestellt und betrieben werde, da sie zum größten Theil auf badischem Gebiet liegt und ihr wegen der günsti-

geren Betriebsverhältnisse auch ein Theil des Verkehrs der badischen Oberrhein-Bahn auf der Strecke Neckargemünd-Neckarelz-Neckarelz zufallen wird. Aus gleichem Grunde und insbesondere mit Rücksicht auf die badische Bahn von Neckarelz über Rappenaubach nach Jagstfeld empfiehlt sich auch, daß Baden die Strecke von Neckarelz bis Jagstfeld fortsetzt und betreibt. Die Ueberlassung des Baues und Betriebs der Eberbach-Neckarelz-Jagstfelder Bahn an eine andere Verwaltung würde im Hinblick auf die bereits bestehenden badischen Bahnen mit mannigfachen Unzuträglichkeiten verbunden sein.

Für die badische Staatsbahn-Verwaltung wäre es erwünscht gewesen, auch den Betrieb der Bahn von Eppingen nach Heilbronn zu erhalten, da sich Heilbronn als Haupt-Handelsplatz entschieden besser zur Wechselstation empfehlen würde als Eppingen. Seitens der königl. württemb. Regierung sind jedoch hiergegen erhebliche Anstände erhoben worden.

Durch die Bestimmung in Art. 17 des mit Württemberg abgeschlossenen Vertrags, wozu auch zwischen Heilbronn und den Wechselstationen Eppingen und Jagstfeld ein direkter Personenverkehr eingerichtet und für die Reisenden ein Wechsel der Wagen und des sie begleitenden Konduktorspersonals thunlichst vermieden wird, sind übrigens die Interessen des allgemeinen Verkehrs möglichst berücksichtigt worden, und wird hiernach Heilbronn doch im Wesentlichen die Bedeutung einer Wechselstation haben. In Güterverkehr findet ohnehin beim Uebergang von einer Bahn auf die andere ein Wagenwechsel nicht statt.

Durch die mit Württemberg vereinbarte Bahn Hausach-Schiltach-Freudenstadt erhält die Königlich-Badische Bahn ihre naturgemäße Fortsetzung und Verbindung mit dem württemb. Bahnnetz. Die Strecke Hausach-Schiltach wird von Baden, jene von Schiltach-Freudenstadt von Württemberg gebaut und betrieben. Es ist dieses in den Verhältnissen begründet und läßt sich für die badische Bahnverwaltung der Betrieb der Strecke Hausach-Schiltach gut mit jenem der Bahn von Offenburg-Hausach verbinden.

Die Baufristen sind mit Rücksicht auf die Ausdehnung der betreffenden Bahnen und die nach den örtlichen Verhältnissen bei der Ausführung sich ergebenden schwierigen Kunstbauten u. s. w., sowie mit Rücksicht auf die Zeit für Herstellung der Anschlussbahnen bemessen worden. Von Seiten der großh. hess. Regierung ist der Bau der Neckarbahn Neckargemünd-Eberbach-Jagstfeld in möglichst kurzer Frist zur Bdingung gemacht worden. Man verständigte sich schließlich auf eine Baufrist von vier Jahren. Da eine so kurze Frist für die den Bau ausführende badische Verwaltung mit einem Mehraufwand und sonstigen Opfern und Unzuträglichkeiten verbunden ist, leistet die großh. hess. Regierung als Ersatz eine Verzinsung von 100,000 fl. (§ 5 des Schlussprotokolls).

In Allgemeinen sind bezüglich des Baues, Betriebs und Rückkaufs der Bahnen in den Verträgen mit der königl. württemb. und großh. hess. Regierung ähnliche Bestimmungen aufgenommen, wie in den mit diesen Regierungen früher abgeschlossenen Verträgen. Bezüglich des Rückkaufs ist jedoch die Beschränkung aufgenommen worden, daß derselbe nicht vor Ablauf eines 25jährigen Betriebs erfolgen soll. Auch hat, bevor eine Aenderung in den Betriebsverhältnissen stattfindet, eine Verständigung über die künftige Wechselstation voranzugehen. (Art. 18 des württemb. und Art. 12 des hess. Vertrags.)

In Bezug auf die Wechselstationen Eberbach und Mannheim ist vereinbart worden, daß dieselben von der badischen Verwaltung auf deren alleinige Kosten hergestellt werden und die hessische Verwaltung für deren Mitbenützung einen Miethzins, zur Unterhaltung, Bewachung, Reinigung u. s. w. einen Unterhaltsbeitrag leistet. Es ist diese Bestimmung gerechtfertigt im Hinblick auf das besondere Verhältniß, in welches die hessische Bahnverwaltung zur badischen Verwaltung tritt. (Art. 24 des hess. Vertrags.)

Hinsichtlich der Wechselstationen für die badisch-württembergischen Bahnverbindungen ist, ähnlich wie bei den früheren Verträgen vereinbart worden, daß Gebäude, Anlagen und sonstige Einrichtungen, welche für die gemeinschaftliche Benützung dienen, auf gemeinschaftliche Kosten hergestellt und unterhalten werden. Gebäude und Einrichtungen, welche eine Bahnverwaltung für sich allein benützt, hat dieselbe auf ihre Kosten herzustellen und zu unterhalten. (Art. 12 des württemb. Vertrags.)

Außer den in Vorstehendem enthaltenen Bahnen, deren Ausführung in bestimmte Aussicht genommen worden ist, wurde der königl. württemb. Regierung noch das Recht eingeräumt, eine Eisenbahn von Heilbronn durch das Zabergäu nach Bretten und eine solche aus Sigmaringen durch das Donautal nach Tuttlingen zur Verbindung der an den genannten Orten vorhandenen Bahnen herzustellen. Dieses Recht soll jedoch für jede der beiden Bahnen, welche innerhalb 15 Jahren nicht hergestellt sein sollte, erlöschen. (Art. 27 des Vertrags.)

Im Hinblick auf die Grundsätze, welche bei Anlage von Anschlussbahnen in neuerer Zeit zur Geltung kommen, erschießen es angemessen, dem bezüglich der genannten Bahnen von der königl. württemb. Regierung ausgedrückten Wunsch zu entsprechen. Für die großh. bad. Regierung liegt keine Veranlassung vor, beim Bau oder Betrieb dieser Bahnen sich zu beteiligen.

Gelegentlich der Verhandlungen mit der königl. württemb. Regierung über die hier besprochenen Eisenbahn-Anschlüsse ist auch bezüglich der Frist für Anlage der Bodensee-Bahn, welche nach Art. 3 des Staatsvertrags vom 18. Februar 1865 binnen zwölf Jahren von Sicherstellung der Bahn von Lindau nach Friedrichshafen an gerechnet, erfolgen sollte — eine Abänderung dahin vereinbart worden, daß die Bodensee-Bahn ohne Rücksicht auf das Zustandekommen einer Bahn von Lindau nach Friedrichshafen innerhalb acht Jahren nach den Bestimmungen des Vertrags vom 18. Februar 1865 hergestellt wird. Es hat sich aber die

großh. badische Regierung binnen Jahresfrist zu erklären, ob sie die Bodensee-Bahn nach Jumnstätt oder Marzoff führen wird. Eine Entscheidung hierüber wird von der königl. württemb. Regierung deshalb in Jahresfrist gewünscht, um bei den bevorstehenden Änderungen des Bahnhofs Friedrichshafen auf eine zweckmäßige Einmündung der Bodensee-Bahn Rücksicht nehmen zu können.

Bei den Verhandlungen mit der großh. hess. Regierung ist auch über die Anlage einer Straßenverbindung von Mannheim zur Sprache gebracht worden. Obwohl eine Verpflichtung zur Anlage dieser Bahn von keinem Theil übernommen worden ist, so bestand doch darin ein Einverständnis, daß eintretenden Falls die genannte Bahn über Birnheim geführt werde. In dem Schlussprotokoll § 4 ist dieses Einverständnis niedergelegt worden. Die Bedeutung von Birnheim und die sonstigen Verhältnisse rechtfertigen diese Bestimmung.

Mit der Vereinbarung über die Eisenbahn-Anschlüsse an Eppingen ist auch über die Anlage einer Straßenverbindung von Heilbronn nach Weinheim über Unterabtheimach, Erbsl und Gortheim nach Weinheim, worüber schon längere Zeit Verhandlungen schwanden, eine Verständigung erzielt worden. Es soll diese Straße binnen 4 Jahren und zwar von jeder Regierung auf ihrem Gebiet hergestellt werden.

Karlsruhe, 30. Mai. 16. Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 2. Juni, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Rathung über den Gesetzentwurf die Rechtsverhältnisse der katholischen Pfarrer; Berichterstatter: Kreis- und Hofgerichtspräsident Hildebrandt. 3) Beratung des Gesetzentwurfs die Rechtsverhältnisse der an andern als an Volksschulen angestellten Volksschullehrer und der Gewerbschul-Hauptlehrer betreffend; Berichterstatter: Professor Dr. Dehagel und Graf von Kageneck. 4) Begründung des Antrags Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden, die Ergänzung der Geschäftsordnung der Ersten Kammer betreffend.

Karlsruhe, 30. Mai. 51. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 1. Juni, Vormittags 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Rathung des Berichts des Abg. v. Feder über den Gesetzentwurf „die Kapitalrenten-Steuer betreffend.“

Badische Chronik.

Auf Grund der in diesem Frühjahr vorgenommenen zweiten juristischen Staatsprüfung werden folgende Rechtspraktikanten in nachstehender Reihenfolge zu Referendaren ernannt:

- Otto Lenck von Mannheim,
- Karl Heil von Bülh,
- Josef Darmstädter von Mannheim,
- Max Becker von Karlsruhe,
- Eugen v. Jagemann von Wehrheim,
- Wilhelm Hübsch von Wehrheim,
- Hermann Josef v. Stengel von Karlsruhe,
- Franz Kuster von Tübingen,
- Abraham Staabeder von Wehringen,
- Albert Wutz von Rinkenheim,
- Hermann v. Rottet von Kirchen,
- Ulrich Ernst von Haslach,
- Adolf Rutt von Radolfzell,
- Eduard Ballus von Riederschoffheim,
- Mathias Birk von Bock,
- Ferdinand Claus von Lichtenau,
- Peter Diez von Kleppau,
- Wilhelm Braun von Karlsruhe,
- Max Frieberg von Rodesbach,
- Robert Ruoff von Waldesruh,
- Karl Köhler von Waldbrunn,
- Josef Lehmann von Oberhammersbach,
- Richard Mickel von Hüffenhardt,
- Michael Schödt von Reutenbach,
- Otto Mayer von Ueberlingen.

+ Karlsruhe, 29. Mai. In der gestrigen Monatsversammlung des Kirchengerichtes des Rathes kam nach Begründung und Beratung der neuen ästhetischen Kirchenstätten in die bestehenden Kirchen die Frage der Verlegung der Predigt-Gottesdienste der Reichen Kirche zur Verhandlung. Es hat sich nämlich gezeigt, daß der sehr zahlreichen Besuche von 9-10 Uhr stattfindende Sonntagsgottesdienst der Kl. Kirche seit der Verlegung des Militär-Gottesdienstes auf 9 bis halb 10 Uhr eine konstante Einbuße erlitten hat, wie auch die durch den Militär-Gottesdienst von der hier seit unalter Zeit stattfindende Zeit von halb 10 Uhr verdrängten Hauptgottesdienste der Stadtkirche eine Einbuße erlitten. Man beschloß deshalb, die Gottesdienste der Reichen Kirche wieder auf 8 Uhr zu verlegen und die Gottesdienste des Stadtpfarrers Mittel auf halb 12 Uhr in die Stadtkirche. — Sodann wurde ein Erlaß des ev. Oberkirchenraths mitgetheilt, welcher den Antrag der Kirchengerichts-Versammlung vom 20. April auf sofortiges Ausschreiben der durch den Rücktritt des Hrn. Kirchenrath Roth erledigten Pfarrstelle mit der künftigen Bestbesetzung von 1884 fl. darin beschließt, daß zunächst 8 Monate lang diese Pfarrstelle für den Wittwenstiftus eingezogen werden müsse. Der ev. Kirchengerichts-Rath erneuert auf das bringendste seine Vorstellungen, zumal zur Zeit von 5 Ordinarien nur 3 dienstherrn vorhanden sind, auch eine so lange Vakatur wie für die Gemeinde, so für den neu eintretenden Geistlichen leicht erträglichere Nachtheile bietet. Auch hinsichtlich des finanziellen Punktes wurden wohnsührbare Vor schläge gemacht, so daß zu erwarten steht, es werde nun der ev. Oberkirchenrath doch zu einem Ausschreiben der Stelle sich verstehen, wobei immer noch bis zur Publikation und Ernennung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs bei dem üblichen Geschäftsgang mindestens 3, auch 4 Monate vergehen dürften. — Sehr eingehend beschäftigte sich der Kirchengerichts-Rath sodann mit der Frage der künftigen Verlegung der Ordnung, da der einseitige Weg zum neuen Friedhof die bisherige Art und Weise der Reichenbesetzung zur Unmöglichkeit macht. Die sehr interessanten Mittheilungen der Kirchenvorstände der größten Städte, besonders von Freiburg, Frankfurt, Stuttgart und Straßburg, welche dem Gemeinderath mitgetheilt und ihm als Vorschlag des Kirch-

gemeinde-Raths in erster Linie die Erhebung der bisherigen Beschlüsse...
Karlruhe, 29. Mai. Die auf Dienstag den 9. und Mittwoch den 10. Juni hierher angeordnete Hauptversammlung des wissenschaftlichen Pädagogikervereins...

Heidelberg, 29. Mai. Die Erwerbung des zur Errichtung einer Irrenklinik und zur Vergrößerung des botanischen Gartens der Universität erforderlichen Geländes hat nun stattgefunden...
Mannheim, 29. Mai. In der Angelegenheit des Verhältnisses zwischen dem R. B. L. B. und dem R. B. L. B....

Frankfurt, 29. Mai. Die heutige „Babbi.“ bringt den höchst zeitgemäßen Vorschlag zum Bau einer Eisenbahn von Oos nach Iffezheim...
Eulz, 27. Mai. (Lahr. Z.) Heute vor acht Tagen bewegte sich ein langer Leichenzug ganz eigenthümlicher Art unserm Friedhofe zu...

Karlsruhe, 29. Mai. Bei der heute stattgehabten Serienziehung der groß. badischen 35-fl.-Loose wurden folgende Nummern gezogen: Serie-Nr. 1363, 1579, 1960, 2180, 2343, 2567, 2684, 3177, 3377, 3894, 4310, 4946, 5011, 5134, 5157, 5557, 6815, 7173, 7191.

Frankfurter Kurszettel. (Die festgedruckten Kurse sind vom 30. Mai, die übrigen vom 29. Mai.)
Staatspapiere.
Preuss. 4 1/2% Obligationen 104 1/2
Baden 5% Obligationen 101 1/2
Bayern 4 1/2% Obligationen 98 1/2
Sachsen 4 1/2% Obligationen 97 1/2
Württemberg 5% Obligationen 101 1/2
Rheinl. 4 1/2% Obligationen 97 1/2
Hess. 4% Obligationen 98 1/2
Sächs. 4% Obligationen 100
Cekerr. 5% Silberrente 67 1/2
Rus. 4 1/2% Obligationen 62 1/2

Witten und Prioritäten.
Badische Bank 112 3/4
Frankf. Bankverein 807 1/2
Deutsche Vereinsbank 927 1/2
Provinzialbank 81 1/2
Darmstädter Bank 360
Cekerr. Nationalbank 1017
Hamb. Bankverein 139
Cekerr. Kredit-Anstalt 223 1/2
Nied. Deutsch. Kred. Bank 104 1/2
Rheinische Kreditbank 101 1/2
Basler Bankverein 87 1/2
Rheinl. Bank 100 1/2
Berliner Bankverein 85 1/2
Leipziger Bank 114 1/2
Deutsche Effektenbank 81 1/2
Cekerr. Deutsche Bank 4 1/2
Bayr. Dsb. 200 fl. 109 1/2
4 1/2% öffentl. Mar. Bahn 500 fl. 119 1/2
4 1/2% öffentl. Ludwigsbahn 128 1/2
5% Dberb. Eindh. 350 fl. 77 1/2
5% öffentl. Staatsb. 32 1/2
5% öffentl. Staatsb. 144 1/2
5% öffentl. Staatsb. 182 1/2
5% öffentl. Staatsb. 202
5% öffentl. Staatsb. 159 1/2
5% öffentl. Staatsb. 209 1/2
5% öffentl. Staatsb. 204 1/2

Mischensloose und Prämienanleihen.
Bayr. 4 1/2% Prämien-Anl. 94 1/2
Badische 4 1/2% Prämien-Anl. 94 1/2
30-fl.-Loose 70
Braunsch. 20-Jähr.-Loose 22 1/2
Großh. Hessische 50-fl.-Loose 25
Koblenz-Loosen 16 1/2
Deut. 4 1/2% 250-fl.-Loose v. 1880 94 1/2
5 1/2% 500-fl.-Loose v. 1880 94 1/2
100-fl.-Loose von 1884 70
Schweid. 10-Jähr.-Loose 15 1/2
Sächs. 10-Jähr.-Loose 11
Reiniger fl. 7 1/2
Obernburger 10-Jähr.-Loose 8 1/2

Wesphälische, Gold und Silber.
London 10 fl. 115 1/2
Paris 100 fr. 94 1/2
Wien 100 fl. 106 1/2
Disconto 3 1/2
Preuss. Friedrichsd'or fl. 9.37-39
Wien 9.37-39
Lombard. 10-Jähr.-Anl. fl. 9.45-47
Rus. 4 1/2% Anl. fl. 5.32-34
20-francs-Anl. fl. 9.25-26
Engl. Sovereigns fl. 11.51-53
Russische Imperial fl. 9.41-43
Dollars in Gold fl. 2.26 1/2-26 3/4
Dollarcoupon

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kreschmar.

Freiburg anzutreten. In der kurzen Zeit seiner W. Namkeit hat er sich durch energische, rastlose und unermüdetliche Thätigkeit in der Ausübung seines of. Schwere Berufes große Verdienste um den hiesigen Bezirk erworben, der ihm dafür stets ein bleibendes dankbares Andenken bewahren wird. Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, diese Verdienste einzeln aufzuzählen, zumal da ein ehrenvoller Nachruf im „Richter Wochenblatt“ der Anerkennung dafür schon vor einigen Wochen bereiten Ausdruck verlieh. Was wir aber besonders hervorheben müssen, ist die Freundschaft, Loyalität und das Wohlwollen, womit Hr. Engelhorn Jedem begegnete, der dienstlich oder außerdienstlich mit ihm in rühmliche Berührung trat, oder Rath und Hilfe bei ihm suchte. Er lebte in bescheidenen Weise zwei Einnahmen zu Abschieden ab, die von Seite der Gemeindevorsteher und der Musikgesellschaft an ihn ergangen waren. Wir können darum nicht umhin, hier öffentlich unser inniges Bedauern über den Verlust auszudrücken, den wir durch seinen Weggang erleiden, und sprechen zugleich den Wunsch aus, daß er uns das freundliche Andenken eben so warm bewahren möge, als es in unsern Herzen fortleben wird.

Dernborn, Amt Rastatt, 26. Mai. (Rast. Bl.) Gestern hatten wir zwei schwere Stunden. Nachdem sich tiefbunte Wolkenschichten im Südwesten gebildet hatten und den Tag beinahe zur Nacht gemacht, brach gegen 4 Uhr ein Sturm mit Wolkenbruch und Hagel los, wie sich die ältesten Leute hier eines solchen nicht erinnern können. Das Unwetter entlud sich über unserer Gemarkung mit entsetzlicher Heftigkeit; der obere Theil derselben wurde am meisten betroffen.

O Baden, 28. Mai. Einer der bravsten Bürger, der tüchtigsten und zuverlässigsten Arbeiter, Stadtbauaufseher Riemann, ist vorgestern schwer erkrankt. Trotz seines hohen Alters unerwähnt thätig, beaufsichtigte er den Neubau der Kettenbrücke; da erkrankte ein eiferiger Trugballen und zerbrach, indem er in die Tiefe des Docks bettes hinabfiel, einen Hebelstaken mit solcher Gewalt, daß das eine Stück dieses in die Höhe sprang, den Dastenden traf und in die Tiefe hinabfiel. Ein bei solchem Alter doppelt gefährlicher Bruch eines Unterarmes war die Folge.

Das heutige „Babbi.“ bringt den höchst zeitgemäßen Vorschlag zum Bau einer Eisenbahn von Oos nach Iffezheim. Hervorgehoben durch die Erwägung, daß die projektirte Rheinthal-Bahn von Rastatt nach Rastatt für Baden besonders wegen des Wagenwechsels in Rastatt sonst kaum einen Vortheil böte, wird die Verlängerung der Zweigbahn von hier nach Oos bis nach Iffezheim an die dort zu errichtende Station der Rheinthal-Bahn in Vorschlag gebracht. Diese Bahn würde dann die Vorteile, zugleich auch die Rhein-Dampfschiffe in Iffezheim bestiegen zu können, wie dieses vor vielen Jahren schon der Fall gewesen ist, ferner die Ruhstohlen auf leichtestem Wege hier zu bringen, vor Allen aber den hiesigen Kurmitteln und Annehmlichkeiten auch noch ein Rheinsbad beizufügen. Wenn man weiß, wie wenig die hiesige Schwimmanstalt die Sehnsucht nach einem erfrischenden Bade zu befriedigen im Stande ist, und bedenkt, daß alle Gäste 2 Stunden des Tages finden, die sie für ein Bad aufsuchen können, so wird man sich überzeugen, daß zum Badweg die Frequenz auf der Eisenbahn während der Sommermonate eine große sein wird. Es ist daher einer solchen Eisenbahn das beste Prognostikon zu stellen.

Eulz, 27. Mai. (Lahr. Z.) Heute vor acht Tagen bewegte sich ein langer Leichenzug ganz eigenthümlicher Art unserm Friedhofe zu. Deran schritt der kathol. Seelsorger unseres Ortes, dann folgten 2 Särge, hinter denen unser evangel. Pfarrer herschritt. Dem Zuge hatte sich eine ansehnliche Menge Menschenmenge angeschlossen. Es war ein alter, bereits 35 Jahre ehelich mit einander verbundenes Paar, das mit diesem einen Leichenzuge zur Erde bestattet wurde. Joseph Kopp, ein Greis, der erst vor wenigen Tagen sein 74. Lebensjahr zugelegt, starb nach Altagem Krankenlager am 17. Mai Abends, und seine treue, 63 Jahre alte, Lebensgefährtin folgte ihm am andern Morgen in den Tod. Auch sie war nur wenige Tage krank gewesen. Der Mann war katholisch, die Frau evangelisch, und übten deshalb unsere beiden Ortsgemeinden gemeinsam ihr Amt bei dem Begräbniß in einträchtiger Weise aus.

Nachricht.

† Breslau, 29. Mai. In der heutigen letzten Hauptversammlung wurde die Antwort des Fürsten Bismarck auf ein an ihn abgesandtes Begrüßungstelegramm, in welcher der Fürst seinen herzlichsten Dank den treuen Kampfgenossen aussprach, verlesen und mit jubelndem Beifall aufgenommen. Der Kultusminister drückte gleichfalls in einem Telegramm seinen Dank für den ihm gewordenen Gruß der Lehrerversammlung mit dem warmen Wunsche aus, daß die gemeinsame ernste Arbeit mit einem gedeihlichen Erfolge belohnt werden möge. Morgen findet für die Theilnehmer der Versammlung eine Extrafahrt in's Gebirge statt.

† Darmstadt, 30. Mai. Gutem Vernehmen nach ist die Ankunft der russischen Kaiserin in Jugenheim am 14. Juni zu erwarten.

† Paris, 29. Mai. Sämmtliche Abendblätter besprechen den gestrigen Artikel der „Nord. Allg. Ztg.“ über die Neutralität Belgiens. Der östliche „Francats“ hebt besonders hervor, daß von irgendwelchem Konflikt zwischen Frankreich und Deutschland nicht im entferntesten die Rede sei. Seit dem Sturze des Kaiserreichs betrachte jeder Franzose, der sich um Politik kümmere, Belgiens Unabhängigkeit als oberstes Prinzip der europäischen Politik. „Journal de Paris“ versichert, Frankreich wolle nur den Frieden und denke nicht daran, auf Kosten der Ruhe Europas sich in neue Wagnisse einzulassen. Die übrigen Blätter sprechen sich ähnlich aus.

† Paris, 29. Mai. Der „Agence Havas“ zufolge gewinnen die Gerüchte von einer beabsichtigten Annäherung der beiden Zentren der Nationalversammlung mehr und mehr Konsistenz. Von der spanischen Grenze wird gemeldet, daß Don Alphons und Donna Blanca (die Gemahlin des Don Carlos) am Ebro zu dem Karlistenchef Segarra geflohen sind.

† London, 30. Mai. Tausend Kohlengruben-Arbeiter in Wola (Nordwales) haben die Arbeit eingestellt, um sich der von den Grubenbesitzern beabsichtigten Herabsetzung der Löhne um 10 Pro. zu widersetzen. Bei einer Explosion in der Kohlengrube Clay Croft bei Sheffield sind 30 Menschen umgekommen.

Karlsruhe, 29. Mai. Bei der heute stattgehabten Serienziehung der groß. badischen 35-fl.-Loose wurden folgende Nummern gezogen: Serie-Nr. 1363, 1579, 1960, 2180, 2343, 2567, 2684, 3177, 3377, 3894, 4310, 4946, 5011, 5134, 5157, 5557, 6815, 7173, 7191.

Frankfurt, 29. Mai. Die heutige „Babbi.“ bringt den höchst zeitgemäßen Vorschlag zum Bau einer Eisenbahn von Oos nach Iffezheim. Hervorgehoben durch die Erwägung, daß die projektirte Rheinthal-Bahn von Rastatt nach Rastatt für Baden besonders wegen des Wagenwechsels in Rastatt sonst kaum einen Vortheil böte, wird die Verlängerung der Zweigbahn von hier nach Oos bis nach Iffezheim an die dort zu errichtende Station der Rheinthal-Bahn in Vorschlag gebracht. Diese Bahn würde dann die Vorteile, zugleich auch die Rhein-Dampfschiffe in Iffezheim bestiegen zu können, wie dieses vor vielen Jahren schon der Fall gewesen ist, ferner die Ruhstohlen auf leichtestem Wege hier zu bringen, vor Allen aber den hiesigen Kurmitteln und Annehmlichkeiten auch noch ein Rheinsbad beizufügen. Wenn man weiß, wie wenig die hiesige Schwimmanstalt die Sehnsucht nach einem erfrischenden Bade zu befriedigen im Stande ist, und bedenkt, daß alle Gäste 2 Stunden des Tages finden, die sie für ein Bad aufsuchen können, so wird man sich überzeugen, daß zum Badweg die Frequenz auf der Eisenbahn während der Sommermonate eine große sein wird. Es ist daher einer solchen Eisenbahn das beste Prognostikon zu stellen.

† London, 30. Mai. Die Regierung veröffentlicht die diplomatische Korrespondenz vom 11. April bis 7. Mai über die Wagnahme des „Virginus“, wo unter die Depesche Derby's an den englischen Botschafter Bayard in Madrid, welche erklärt, England habe bisher mit Rücksicht auf die schwierige Lage der spanischen Regierung von einer definitiven Erklärung derselben abgesehen, erwarde aber jetzt eine Erwiderung ohne Aufschub. — Die Grubenexplosion in Clay Croft wird demontirt.

† New-York, 30. Mai. Ein Bericht des landwirthschaftl. Bureau's zu Remphis, die Hälfte der Baumwollen-Ernte umfassend, schätzt die Verminderung der bestandenen Fläche gegen 1873 auf 6 1/2 Prozent, bezeichnet den Stand der Ernte als unzufriedigend, da die Pflanzungen einen halben Monat später als 1872/1873 vorgenommen wurden.

† Washington, 30. Mai. Der Finanzbericht für Mai wird eine Abnahme der öffentlichen Schuld um 3 bis 4 Millionen konstatiren. — Das Repräsentantenhaus nahm das Gesetz über Herabsetzung der Präsenzzahl der Armee an.

Karlsruhe, 30. Mai. Bei der heute stattgehabten Serienziehung der groß. badischen 35-fl.-Loose wurden folgende Nummern gezogen: Serie-Nr. 1363, 1579, 1960, 2180, 2343, 2567, 2684, 3177, 3377, 3894, 4310, 4946, 5011, 5134, 5157, 5557, 6815, 7173, 7191.

Frankfurter Kurszettel.

(Die festgedruckten Kurse sind vom 30. Mai, die übrigen vom 29. Mai.)

Staatspapiere.
Preuss. 4 1/2% Obligationen 104 1/2
Baden 5% Obligationen 101 1/2
Bayern 4 1/2% Obligationen 98 1/2
Sachsen 4 1/2% Obligationen 97 1/2
Württemberg 5% Obligationen 101 1/2
Rheinl. 4 1/2% Obligationen 97 1/2
Hess. 4% Obligationen 98 1/2
Sächs. 4% Obligationen 100
Cekerr. 5% Silberrente 67 1/2
Rus. 4 1/2% Obligationen 62 1/2

Witten und Prioritäten.

Badische Bank 112 3/4
Frankf. Bankverein 807 1/2
Deutsche Vereinsbank 927 1/2
Provinzialbank 81 1/2
Darmstädter Bank 360
Cekerr. Nationalbank 1017
Hamb. Bankverein 139
Cekerr. Kredit-Anstalt 223 1/2
Nied. Deutsch. Kred. Bank 104 1/2
Rheinische Kreditbank 101 1/2
Basler Bankverein 87 1/2
Rheinl. Bank 100 1/2
Berliner Bankverein 85 1/2
Leipziger Bank 114 1/2
Deutsche Effektenbank 81 1/2
Cekerr. Deutsche Bank 4 1/2
Bayr. Dsb. 200 fl. 109 1/2
4 1/2% öffentl. Mar. Bahn 500 fl. 119 1/2
4 1/2% öffentl. Ludwigsbahn 128 1/2
5% Dberb. Eindh. 350 fl. 77 1/2
5% öffentl. Staatsb. 32 1/2
5% öffentl. Staatsb. 144 1/2
5% öffentl. Staatsb. 182 1/2
5% öffentl. Staatsb. 202
5% öffentl. Staatsb. 159 1/2
5% öffentl. Staatsb. 209 1/2
5% öffentl. Staatsb. 204 1/2

Mischensloose und Prämienanleihen.

Bayr. 4 1/2% Prämien-Anl. 94 1/2
Badische 4 1/2% Prämien-Anl. 94 1/2
30-fl.-Loose 70
Braunsch. 20-Jähr.-Loose 22 1/2
Großh. Hessische 50-fl.-Loose 25
Koblenz-Loosen 16 1/2
Deut. 4 1/2% 250-fl.-Loose v. 1880 94 1/2
5 1/2% 500-fl.-Loose v. 1880 94 1/2
100-fl.-Loose von 1884 70
Schweid. 10-Jähr.-Loose 15 1/2
Sächs. 10-Jähr.-Loose 11
Reiniger fl. 7 1/2
Obernburger 10-Jähr.-Loose 8 1/2

Wesphälische, Gold und Silber.

London 10 fl. 115 1/2
Paris 100 fr. 94 1/2
Wien 100 fl. 106 1/2
Disconto 3 1/2
Preuss. Friedrichsd'or fl. 9.37-39
Wien 9.37-39
Lombard. 10-Jähr.-Anl. fl. 9.45-47
Rus. 4 1/2% Anl. fl. 5.32-34
20-francs-Anl. fl. 9.25-26
Engl. Sovereigns fl. 11.51-53
Russische Imperial fl. 9.41-43
Dollars in Gold fl. 2.26 1/2-26 3/4
Dollarcoupon

Lombard. 10-Jähr.-Anl.

Verliner Börse. 30. Mai. Kredit 126 1/2, Staatsbahn 188, Lombarden 82 1/2, 82r Amerikaner —, 60er Loose —, Amerikaner —, Galizier —, Lombard. schwach.

Wiener Börse. 30. Mai. Kreditaktien 214.75, Staatsbahn —, Lombarden 137.50, Anglobank 124.50, Napoleonsd'or 8.94, Lombard. flau auf Ausland.

New-York, 30. Mai. Gold (Schlußkurs) 112 1/2.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kreschmar.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 31. Mai. 3. Quartal. 74. Abonnementsvorstellung. Oberon, König der Elfen, romantische Feenoper in 3 Akten, von C. W. v. Weber. Anfang 6 Uhr.

Dienstag, 2. Juni. 3. Quartal. 75. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Mal: Jerry und Betely, Singspiel in 1 Akt, von Goethe, Musik von Frau Ingeborg von Bronsart. Neu einstudirt: Der häusliche Krieg, komische Oper in 1 Akt, von Franz Schubert. Anfang 7 1/2 Uhr.

